



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0468/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	29.03.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Doppelgarage sowie Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 "Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße"
Standort: Dresdner Straße 86, Fl.-St.: 1393/74

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und befinden sich im Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“. Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Doppelcarport bebaut. Der Antragsteller möchte eine Doppelgarage (5,98m x 5,50m) als Kellerersatz errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung. Zusätzlich wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Doppelgarage und zur Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“ wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten